

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Buschhoven Bu 13 „Wilhelm-Tent-Straße“ 5. Änderung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung des Beschlusses

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 08.03.2012 die 5. Änderung des Bebauungsplan Buschhoven Bu 13 „Wilhelm-Tent-Straße“ beschlossen. In seiner Sitzung am 28.04.2015 beschloss der Rat auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 16.04.2015 den räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes zu modifizieren.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die vorhandene Bebauung mit seinen Gartengrundstücken im „Wiedring“, im Osten und Süden durch den Kottenforst und im Westen durch die Tennissportanlage des Tennisclubs Grün-Weiß Kottenforst. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstücke 19,237,664,665,666,668,669 sowie Teilbereiche der Flurstücke 90 und 670. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich ist, schwarz umrandet, beigelegt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des vorhandenen Sportplatzes einschließlich der bestehenden Grünfläche im Norden des Plangebietes in Wohnbauflächen mit der Planung eines Altenwohn- und Pflegeheims im Westen des Plangebietes.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 13 „Wilhelm-Tent-Straße“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, den 04. Mai 2015 bis einschließlich
Mittwoch, den 03. Juni 2015**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden, und zwar

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 - Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 37 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de und unter dem Menüpunkt "Bauleitplanung" ebenfalls über die vorgesehene Planaufstellung zu informieren.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 611 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Hinweis zu Umweltbelangen:

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Die Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgt im weiteren Verfahren auf der Grundlage der erforderlichen Fachgutachten (z.B. landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung, Schallschutzgutachten).

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Abbildung 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Buschhoven BU 13 „Wilhelm-Tent-Straße“, 5. Änderung - unmaßstäblich -

Swisttal-Ludendorf, den 20.04.2015

(Maack)
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplan

Buschhoven BU13 "Wilhelm-Tent-Str."

5. Änderung - Vorentwurf

Gemarkung Buschhoven, Flur 7

